



# Up2date

## 1. Eltermitteilung

Bernau, 03.09.2020

Sehr geehrte Eltern der Grundschule Bernau,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie auch im Namen des gesamten Kollegiums und aller Mitarbeiter in der Schule ganz herzlich zum Schuljahr 2020/21 begrüßen und so weit es zum jetzigen Stand schon möglich ist, informieren.

Wir hoffen, Sie und Ihr Kind konnten die Ferien sowie das herrliche Sommerwetter genießen und Energie tanken. Gemeinsam, mit Ihrer positiven Unterstützung und in gutem Einvernehmen können wir Schule auch in schwierigen Zeiten zugunsten Ihrer Kinder erfolgreich gestalten.

**Nach aktuellem Stand sieht das Gesundheitsamt Rosenheim unter Berücksichtigung aller lokalen Parameter noch keine Veranlassung im Schulbereich einzugreifen. Dementsprechend starten die Schulen in Stadt & Landkreis Rosenheim nach aktuellem Stand am 08.09.20 im Regelbetrieb.**

Die Personalzuweisung von übergeordneter Stelle ist für unsere Schule noch nicht abgeschlossen. Alle unsere Planungen erfolgen hier auf Grundlage der Vorgaben durch das KM sowie des Staatlichen Schulamtes Rosenheim.

**Spätestens am Montagmittag hängen die Klassenlisten der 1. Klassen sowie Klassenlehrkraft und Raum der Klassenstufen 1-4 am Haupteingang der Schule aus.**

**Alle Klassen haben in der 1. Schulwoche bis 11 Uhr Unterricht bei ihrem Klassenleiter - die Busse verkehren und die Mittagsbetreuung findet ab dem 1. Schultag statt.**

**Die Begrüßung der Erstklassler findet wie folgt am Dienstag, 08.09.20 statt:**

- ❖ Ökumenische Segnung in St. Laurentius Klasse 1a von 8.15 Uhr - 8.45 Uhr  
im Anschluss ab ca. 9.05 Uhr Feier an der GS je nach Wetter in der Aula oder im Amphitheater
- ❖ Ökumenische Segnung Klasse 1b von 9.00 Uhr - 9.30 Uhr  
im Anschluss ab ca. 9.50 Uhr Feier an der GS je nach Wetter in der Aula oder im Amphitheater
- ❖ möglich sind max. 2 Begleitpersonen neben dem Schulkind
- ❖ bitte mitbringen: Schulranzen, -tüte, Federmäppchen; am Dienstag noch keine Hausschuhe nötig
- ❖ Maskenpflicht während der gesamten Segnung sowie immer eine Kleinfamilie (max. 2 Begleitpersonen und das Schulkind 😊) pro Bank bitte jeweils zum Aufkleber setzen.
- ❖ Findet die Feier im Amphitheater statt, haben die Kinder Sitzplätze - die Erwachsenen Stehplätze unter Wahrung des Abstandes. Auch auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht.
- ❖ Der Schulfotograf Markus Schmuck wird während beider Begrüßungen vor Ort sein.

Das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag muss weiterhin im Vordergrund stehen. Hierfür haben wir wie auch im vergangenen Schuljahr umfangreiche Vorkehrungen getroffen.

Gleichzeitig müssen wir auch im Blick behalten, dass es die Kernaufgabe der Schule ist, den Bildungsauftrag zu erfüllen.

In seiner gestrigen Sitzung hat der Ministerrat die entscheidenden Beschlüsse für den Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21 getroffen, über die wir Sie nun mit diesem Schreiben informieren. Eine vollständige Schulschließung ist vom Staat grundsätzlich nicht vorgesehen.

**Der folgende Drei-Stufen-Plan hat als Ziel bei bestmöglichstem Infektionsschutz möglichst viel Präsenzunterricht.**

## **1. „Maskenpflicht“**

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. **Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4** (einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen).

Die Grundschüler tragen eine Maske auf dem Schulgelände, auf den Gängen und Toiletten des Schulhauses, nicht im Klassenzimmer.

Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren.

## **2. Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums**

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. eine kreisfreien Stadt orientiert.

**Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):

Hier findet **Regelbetrieb** unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände**. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):

Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

**An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren** – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – **muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.**

**Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 3 wird ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass **die Klassen in aller Regel geteilt** und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu. **Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen** (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) **verpflichtend.**

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen ggf. besondere Regelungen. **Bitte nehmen Sie in solch einem Fall mit der Schulleitung Kontakt auf.**

Der Hygieneplan des Kultusministeriums, den Sie auch auf der Seite des Ministeriums stets aktuell finden, sieht Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** zeigen wie folgt:

An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch **bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar**, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Die Schule behält sich zum Schutze der Gemeinschaft vor, die Körpertemperatur über ein Infrarotthermometer zu erfassen.

**Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen bleiben in jedem Fall zunächst zuhause und suchen gegebenenfalls einen Arzt auf, das heißt: kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch **nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2** erst wieder möglich, sofern die Schüler **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. **Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.

**Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.**

Wir sind uns sicher, **Sie handeln verantwortungsbewusst im Sinne der Gemeinschaft.**

- ❖ Einen kindgerechten Film, wie wir die Hygienemaßnahmen an der Schule umsetzen, können Sie mit Ihrem Kind auf unserer Homepage ansehen: „Sally & Anton und Corona“.
- ❖ Bitte denken Sie aufgrund der zu treffenden Covid-19 Vorgaben an wetterfestes und warmes Einkleiden Ihres Kindes! Grundsätzlich ist der Abstand von 1,5 m zu wahren, wo immer möglich. Ebenso sind Klassen- und Gruppenvermischung zu vermeiden.
- ❖ Ein auf die Schule zugeschnittenes Hygienekonzept, ein Homeschoolingkonzept für alle Klassen sowie ein Plan für einen geteilten Unterricht liegen vor.
- ❖ Die Lehrer werden Ihnen im 1. Elternabend, der in der 2. oder 3. Schulwoche stattfinden wird, alle weiteren notwendigen Informationen geben und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem werden Sie weitere Elternmitteilungen der Schule zu Ihrer Information erhalten.
- ❖ Informieren Sie sich bitte auch selbst laufend über unsere Homepage.
- ❖ **Unterstützung von Elternseite** bräuchten wir in den ersten Schulwochen jeweils am Mittwoch und Freitag zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr bei der Handdesinfektion beim Einlass der 1./2. Klassler sowie von technisch versierten Eltern hinsichtlich Streaming von Unterricht vom Klassen- ins Kinderzimmer für den Fall des Falles. Wenn Sie uns hier unterstützen können und möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat unter 8045-0.

Nach allem, was wir derzeit über die Corona-Pandemie wissen, wird auch das anstehende Schuljahr von dynamischen Wechseln geprägt sein, auf die wir uns alle einstellen müssen. Dennoch sind wir überzeugt, wenn alle positiv zugunsten der Kinder zusammenwirken, wird auch das Schuljahr 20/21 gut verlaufen. Allen einen guten Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen



, Schulleitung